

Wichtige Informationen im Fall einer Rufnummernmitnahme

Eine Rufnummernmitnahme (nachfolgend Portierung oder MNP) ist grundsätzlich möglich. Für eine erfolgreiche Portierung müssen von Ihnen jedoch folgende Punkte beachtet werden:

- Eine Rufnummernmitnahme ist nur möglich wenn man den Mobilfunkanbieter wechselt. Wenn zum Beispiel die Rufnummer bei der Deutschen Telekom aktiv ist kann keine Portierung in einen Neuvertrag bei der Deutschen Telekom durchgeführt werden.
- Das Vertragsende der zu portierenden Rufnummer darf maximal 100 Tage in der Zukunft und 30 Tage in der Vergangenheit liegen.
- Bei einer Portierung aus einem Laufzeitvertrag müssen Sie uns zwingend die Kündigungsbestätigung Ihres Altanbieters zusammen mit den Unterlagen zuschicken.
- Bei einer Portierung aus einem Prepaid-Verhältnis müssen Sie bei Ihrem Anbieter eine sogenannte Verzichtserklärung einreichen. Sobald diese vom Altanbieter bestätigt wurde schicken Sie uns die Bestätigung zusammen mit den Unterlagen zu.
- Bei Portierungen von Privatkunden werden der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum und die Rufnummer zwischen Neu- und Altanbieter abgeglichen. Prüfen Sie deshalb, ob die von Ihnen in der Kaufabwicklung eingegebenen Daten mit denen beim Altanbieter EXAKT übereinstimmen. Falls die Daten nicht übereinstimmen lehnt der Altanbieter eine Portierung ab.
- Die Bearbeitung einer Rufnummernmitnahme ist ein kostenloser Service von uns. Ihr Altanbieter wird jedoch eine Gebühr dafür erheben. Diese ist je nach Anbieter unterschiedlich und beläuft sich auf circa 30€.

Eine Portierung VOR Vertragsende ist seit 2.Quartal 2012 ebenfalls möglich. Das heißt, dass der laufende Vertrag nicht gekündigt sein muss und die Rufnummer trotzdem aus dem Altvertrag in einen Neuvertrag mitgenommen werden kann. Beachten Sie jedoch bitte, dass dann beide Verträge parallel laufen. Ihr Altanbieter vergibt dann für den noch laufenden Vertrag eine neue Rufnummer.